



Stadt Neuburg an der Donau
 Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ↻ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

.9	3000
2025	
GefA	
GIS	
HWS	
CIP	

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Errichtung Passivhaus

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das
 Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) (siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)		
Hinweis: Die Rechnung muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.		
Name, Vorname	geboren am	
Straße (Hauptwohnsitz)		(evtl.) Stadtteil
, 86633 Neuburg		
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)
Ich bin antragsberechtigt als <input type="checkbox"/> Eigentümer des Gebäudes <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!)		
<input type="checkbox"/> Bewohner mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!) <input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg <input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg		

Bankverbindung									
IBAN:	DE	□□	□□□□	□□□□	□□□□	□□□□	□□□□	□□	□□

Gebäude		
Straße, Hausnummer		
Zahl der Hausbewohner	Flurstücks-Nummer /	Gemarkung
Gesamtwohnfläche (m²)		Gewerbefläche (m²)
Gebäudeart <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Reihenhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	Nutzung <input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	Nutzung <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft

Ausführende Firma:	
Firma	Ansprechpartner (Name, Vorname)

Kosten		
Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original <small>(Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)</small>
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Angaben zum Bau	
Fertigstellung am (TT.MM.JJJJ)	

Zuwendungsvoraussetzungen	(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)
---------------------------	--

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Ausstellungsdatum des Energieausweises nach Fertigstellung zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Ein Passivhaus gemäß Ziffer 1.9 ist ein Gebäude, das die Bewertungskriterien der Zertifizierungsstelle für qualitätsgeprüfte Passivhäuser, Passivhausinstitut Darmstadt, erfüllt:

- Jahresheizwärmebedarf max. 15 kWh/(m²a) oder Heizwärmelast max. 10 W/m²
- Drucktestluftwechsel n50 max. 0,6 h-1

Die Energiebezugsfläche ist die Netto-Wohnfläche innerhalb der thermischen Gebäudehülle berechnet nach der Wohnflächenverordnung (WoFV). Die Förderung der Errichtung von Plusenergiehäusern ist nicht mit weiteren Maßnahmen nach Ziffer 1.1 bis 1.12 dieser Richtlinien kumulierbar.

Ein Zuschuss von Maßnahmen wird nur gewährt, wenn die Maßnahme von einem Fachbetrieb durchgeführt wird. Maßnahmen die überwiegend in Eigenleistung durchgeführt werden, werden nicht bezuschusst. Eigenleistung in höherem Maß ist möglich, wenn der Antragsteller das Handwerk erlernt hat und dies durch einen Gesellen- oder Meisterbrief nachweisen kann.

Die Förderung der Errichtung von Passivhäusern ist pro Haushalt nur einmal zulässig und nicht mit weiteren Maßnahmen nach Ziffer 1.1 bis 1.12 der Richtlinien oder der Positivliste kumulierbar.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau durch das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz oder die Positivliste erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Der Förderantrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Antragsunterlagen vollständig vorliegen:

1. Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma (Seiten 3 und 4 dieses Antrags)
2. Detaillierte Rechnungen / Bauvertrag mit Beschreibung / Leistungsverzeichnisse (Kopie oder Original)
3. Energieausweis
4. Berechnung nach dem Passivhaus Projektierungspaket (PHPP)

Hinweis zur Steuerermäßigung: Nach dem Einkommenssteuergesetz können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und § 35 c, Absatz 3, Satz 2. Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 9180

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.

Stadt Neuburg an der Donau, Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
Landschaftsstraße A 116, 86633 Neuburg an der Donau, Telefon (08431) 55-219 und 55-336

Die Fachunternehmererklärung muss im Original eingereicht werden.

Fachunternehmererklärung

Name und Anschrift des Fachbetriebes	
Firmenname	Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Name und Anschrift des Kunden (= Eigentümer/in des Gebäudes)	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Gebäude		
Straße und Hausnummer		PLZ, Ort
Die Baufertigstellung erfolgte am (TT.MM.JJJJ):		
Der Energieausweis wurde erstellt	am (TT.MM.JJJJ):	durch:
Der Blower-Door-Test wurde durchgeführt	am (TT.MM.JJJJ):	durch:
Die Berechnung nach dem Passivhaus Projektierungspaket (PHPP) wurde durchgeführt		durch:

Erklärung des Fachbetriebes

Folgende Anforderungen der Bewertungskriterien der Zertifizierungsstelle für qualitätsgeprüfte Passivhäuser, Passivhausinstitut Darmstadt, wurden erfüllt:

- Jahresheizwärmebedarf max. 15 kWh/(m²a) oder Heizwärmelast max. 10 W/m²
- Drucktestluftwechsel n50 max. 0,6 h⁻¹

Die Energiebezugsfläche ist die Netto-Wohnfläche innerhalb der thermischen Gebäudehülle berechnet nach der Wohnflächenverordnung (WoFV).

Wir versichern hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Uns ist bekannt, dass wir nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen haben.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Fachbetriebes
------------	--